

LRH / Folgeprüfung / System der Gemeindeaufsicht

Land hat vier Empfehlungen vollständig und eine teilweise umgesetzt

Im Jahr 2016 führte der LRH eine Sonderprüfung zu den Vorkommnissen und Versäumnissen in der Bauverwaltung der Marktgemeinde St. Wolfgang durch. In der Folge wurde er auch damit beauftragt, die Rolle der Gemeindeaufsicht des Landes in diesem speziellen Fall sowie generell im Hinblick auf Änderungen und Streichungen in Prüfungsberichten zu untersuchen. Insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge hat der LRH dem Oö. Landtag dabei im Jahr 2018 vorgelegt. Allen fünf sollte zur Gänze entsprochen werden; über die Folgeprüfung war nach 18 Monaten Bericht zu legen. Diese zeigt aktuell, dass vier Empfehlungen vollständig und eine Empfehlung teilweise umgesetzt sind.

„Drei unserer Empfehlungen zielten auf eine Stärkung der Aufsichtsinstrumente ab“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer und hebt positiv hervor, dass sich das Land intensiv mit der Neugestaltung der Gemeindeaufsichtsinstrumente in OÖ befasst hat. Das Spektrum wurde mit Jahresbeginn 2019 deutlich erweitert; das Land hat zahlreiche Vorschläge zur wirksameren Ausgestaltung der Aufsichtsinstrumente aufgegriffen. „Einzelne der neuen Aufsichtsinstrumente wurden bereits angewendet; man muss nun weiter kritisch beobachten, wie diese in der Zukunft eingesetzt werden“, sagt Pammer.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Prüfungsordnung hat das Land umfangreiche Veränderungen im Gebarungsprüfungsprozess der Aufsichtsbehörde auf den Weg gebracht und die Anregungen des LRH zur Steigerung der Transparenz der Prüfungsberichte zur Gänze aufgegriffen. „Es wurden beispielsweise ein Stellungnahmerecht implementiert und der Sachverhalt in der Darstellung von den Kommentaren der Prüfer getrennt“, erörtert der LRH-Direktor.

Teilweise umgesetzt wurde die LRH-Empfehlung betreffend der nachträglichen Genehmigung von Bauvorhaben. „Wir haben eine Gesetzesänderung empfohlen, weil in der Sonderprüfung ein Fall ans Licht kam, in dem die nachträgliche Genehmigung eines Vorhabens der Marktgemeinde St. Wolfgang durch die Aufsichtsbehörde mehr als vier Jahre nach Baubeginn erfolgt ist“, sagt Pammer. Weil eine Genehmigung die Gemeinde schon vorab vor großen finanziellen Wagnissen schützen soll, sind nachträgliche Genehmigungen nicht zielführend. Aus Sicht des LRH wäre eine gesetzliche Klarstellung möglich gewesen. Das Land hat sich für eine Umsetzung in Form von strengeren Regeln bei der Verteilung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen entschieden. „Immerhin wurden klare Sanktionsmöglichkeiten verankert, was unserer Grundintention entspricht“, erklärt der LRH-Direktor abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 412 vom 11. Juli 2019

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>